

Finanzen • Immobilien • Reisen

Wir machen den Weg frei.

OFFENLEGUNGSBERICHT NACH ART. 435 BIS 455 CRR DER

VOLKSBANK ETTLINGEN EG

PER 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis¹

Präambel	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)	4
Eigenmittel (Art. 437)	5
Eigenmittelanforderungen (Art. 438)	6
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	7
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	11
Kapitalpuffer (Art. 440)	11
Marktrisiko (Art. 445)	13
Operationelles Risiko (Art. 446)	13
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	13
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	14
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	14
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	15
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)	16
Verschuldung (Art. 451)	17
Anhang	21
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	21
II. Offenlegung der Eigenmittel	23

_

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
 - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikotrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
 - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
 - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
 - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
 - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
 - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
- Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken, Vorsorgereserven) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko), das Immobilienrisiko und das Operationelle Risiko. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
- 5 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungsund -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.
- 6 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken

- abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.
- 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.
- 8 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 9 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich/quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 10 Per 31.12.2020 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 13,7 Mio. €, die Auslastung lag bei 65 %.
- 11 Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder zwei Leitungsmandate, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt sechs; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 16 und der Aufsichtsmandate acht. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.
- 12 Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 19 Sitzungen statt.
- 13 Der Aufsichtsrat erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet.
- 14 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

- 15 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I ("Offenlegung der Kapitalinstrumente") dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.
- 16 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II ("Offenlegung der Eigenmittel") detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	79.930
Korrekturen / Anpassungen	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc.*)	2.180
- Gekündigte Geschäftsguthaben	583
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	5.416
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	3.820
+/- Sonstige Anpassungen	-15
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	86.388

^{*}werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

17 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel-anforde- rungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	28
Institute	1.410
Unternehmen	10.735
Mengengeschäft	5.046
Durch Immobilien besichert	10.638
Ausgefallene Positionen	822
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	533
Gedeckte Schuldverschreibungen	153
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	559
Beteiligungen	1.746
Sonstige Positionen	2.995
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	3.011
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
aus CVA	
Eigenmittelanforderungen insgesamt	37.676

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

18 Definition von "überfällig" und "notleidend"

Als "notleidend" werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von "überfällig" verwenden wir nicht.

19 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	32.994	36.276
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	10.594	10.352
Öffentliche Stellen	20	1.635
Institute	236.911	180.817
Unternehmen	194.073	224.944
davon: KMU	42.232	54.390
Mengengeschäft	168.793	165.944
davon: KMU	38.589	38.959
Durch Immobilien besicherte Positionen	389.409	372.268
davon: KMU	112.116	101.714
Ausgefallene Positionen	9.627	9.151
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	5.581	1.395
Gedeckte Schuldverschreibungen	9.159	10.201
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	8.455	10.638
Beteiligungen	21.828	26.943
Sonstige Positionen	41.830	41.844
Gesamt	1.129.274	1.092.408

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	1.580	29.413	2.000
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	7.594	3.000	0
Öffentliche Stellen	20	0	0
Institute	175.610	46.044	15.258
Unternehmen	128.644	37.527	27.902
Mengengeschäft	164.316	349	4.128
Durch Immobilien besichert	377.135	1.640	10.634
Ausgefallene Positionen	9.627	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	9.159	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	1.514	6.941	0
Beteiligungen	21.828	175	0
Sonstige Positionen	41.830	0	0
Gesamt	935.104	134.247	59.922

20 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht-Selbst- ständige)	Nicht-Privatkunden			
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Kreditinstitute TEUR	davon Dienstleistungen einschl. freier Berufe TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	32.994	0	1.580	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	10.594	0	252	0
Öffentliche Stellen	0	20	0	0	0
Institute	0	236.911	0	236.911	0
Unternehmen	29.612	164.461	42.232	27.120	33.649
Mengengeschäft	125.734	43.058	38.589	925	13.687
Durch Immobilien besichert	258.455	130.955	112.116	10.764	26.034
Ausgefallene Positionen	3.336	6.291	5.591	655	4.025
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	5.581	5.581	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	9.159	0	9.159	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	8.455	0	8.455	0
Beteiligungen	0	21.828	0	20.765	52
Sonstige Positionen	0	41.830	0	40.641	1.189
Gesamt	417.137	712.137	204.109	357.227	78.637

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

21 Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	2.577	9.982	20.436
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.636	4.265	4.693
Öffentliche Stellen	20	0	0
Institute	141.058	60.621	35.232
Unternehmen	40.379	95.649	58.044
Mengengeschäft	60.642	13.615	94.536
Durch Immobilien besichert	23.994	38.657	326.758
Ausgefallene Positionen	1.118	1.951	6.557
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	2.202	3.379	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	7.291	1.868
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	8.455	0	0
Beteiligungen	405	2.946	18.477
Sonstige Positionen	41.830	0	0
Gesamt	324.317	238.357	566.600

22 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) bzw. Einzel-rückstellungen (ERST) gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir entsprechende Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.² Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

23 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschafts- zweige	anspruch- nahme	Gesamtin- anspruch- nahme aus notlei- denden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstel- lungen TEUR	Nettozu- führung/ Auflösung von EWB/Rück stellungen TEUR	schreibun-	Eingänge auf abge- schrie- bene For- derungen TEUR
Privatkunden	0	2.935	712		0	-100	28	34
Firmenkun- den	0	7.415	1.138		75	-364	0	29
Summe				800			28	63

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden

24 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche geo- grafische Gebieten	Gesamtinan- spruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinan- spruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellun- gen TEUR
Deutschland	0	10.350	1.850		75
EU	0	0	0		0
Nicht-EU	0	0	0		0
Summe					

Seite 9/30

² im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung

25 Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangs-be- stand der Periode TEUR	Zuführungen in der Peri- ode TEUR	Auflösung TEUR		wechsel- kursbedingte und sonstige Veränderun- gen TEUR	
EWB	2.256	189	511	84	0	1.850
Rückstellungen	133	0	58	0	0	75
PWB	742	58	0	0	0	800

26 Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte gegenüber der Bankenaufsicht für die Forderungskategorie Staaten die Exportversicherungsagenturen OECD und Euler Hermes Deutschland AG sowie die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch Ratings nominiert. Für die Forderungsklasse Verbriefungen wurden die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch Ratings benannt. Bei der Forderungskategorie Unternehmen wurden die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's, Fitch Ratings und Creditreform Rating AG nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:³

Risiko-	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)				
gewicht in %	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung			
0	207.084	235.198			
2	0	0			
4	0	0			
10	6.659	6.659			
20	75.684	78.758			
35	290.889	290.889			
50	143.237	138.743			
70	0	6.423			
75	168.793	156.101			
100	218.322	197.926			
150	10.151	10.122			
250	0	0			
370					
1250					
Sonstiges	8.455	8.455			
Abzug von den Eigenmitteln	0	0			

³ Die schraffierten Zeilen sind für Kreditgenossenschaften grundsätzlich nicht von Relevanz.

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

27 Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanz Verbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten. Trotz des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanz Verbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, erfolgt eine Besicherung von Marktwerten aus bilateralen Derivategeschäften mit der DZ BANK AG auf Basis des Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Bei negativen Marktwerten erfolgt eine entsprechende Sicherheitenstellung an die DZ BANK AG, bei positiven Marktwerten erfolgt seitens der DZ BANK AG eine entsprechende Sicherheitenstellung.

Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

- 28 Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.
- 29 Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf folgende Methoden für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikopositionen ermittelt:

Angewendete Methode	anzurechnendes Kontrahenten- ausfallrisiko (TEUR)
Marktbewertungsmethode	1.125

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

30 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (in TEUR)

	Allge- meine Kredit-ri- sikoposi- tionen	Risi- kopo- sition im Han- dels- buch	Ver- brie- fungs- risi- kopo- sition	Eige	nmittela	Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen	Quote des anti- zyklischen Kapitalpuffers		
	Risikopositi- onswert (SA)			davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositio- nen im Handelsbuch	davon: Verbriefungs- risikopositionen	Summe		
	010	030	050	070	080	090	100	110	120
Deutschland	621.826	0	0	28.416	0	0	28.416	85,5	0,00
Vereinigte Staaten	21.932	0	0	1.047	0	0	1.047	3,2	0,00
Großbritannien	17.177	0	0	806	0	0	806	2,4	0,00
Luxemburg	12.076	0	0	850	0	0	850	2,6	0,25
VR China	11.074	0	0	379	0	0	379	1,1	0,00
Frankreich	8.835	0	0	318	0	0	318	1,0	0,00
Niederlande	7.912	0	0	577	0	0	577	1,7	0,00
Italien	3.512	0	0	179	0	0	179	0,5	0,00
Schweiz	2.968	0	0	89	0	0	89	0,3	0,00
Kanada	2.512	0	0	101	0	0	101	0,3	0,00
Österreich	2.502	0	0	128	0	0	128	0,4	0,00
Belgien	1.990	0	0	159	0	0	159	0,5	0,00
Jersey	1.480	0	0	118	0	0	118	0,4	0,00
Brasilien	500	0	0	40	0	0	40	0,12	0,00
Hongkong	379	0	0	11	0	0	11	0,0	1,00
Sonstige	314	0	0	10	0	0	10	0	0
Summe	716.989	0	0	33.228	0	0	33.228	100	1,25

In der Position Sonstige sind nur Länder mit einem Risikopositionswert von höchstens 0,3 Mio. € und einer Quote des antizyklischen Kapitalpuffers von mehr als 0 % enthalten.

31 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	Spalte
Gesamtforderungsbetrag	470.951 TEUR
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	32 TEUR

Marktrisiko (Art. 445)

- 32 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.
- 33 Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelan- forderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	120
Rohwarenrisikoposition	0
Handelsbuch-Risikopositionen	0
davon Anrechnungsbetrag Zinsnettoposition	0
darunter: • Summe der Teilanrechnungsbeträge allgemeines und besonderes Kursrisiko Zinsnettoposition	0
Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko CTP	0
 Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko Verbriefungen (nicht CTP zugerechnet) 	0
davon Anrechnungsbetrag Aktiennettoposition	0
andere Marktpreisrisikopositionen	0
Spezielles Zinsrisiko von Verbriefungspositionen	0
Summe	120

Operationelles Risiko (Art. 446)

34 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

35 Das Unternehmen hält überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbund- beteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
STRATEGISCHE BETEILI	GUNGEN		
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	33	37	
Andere Beteiligungspositionen	18.876	21.436.	0

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

- 36 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einer fallenden Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.
- 37 Das Zinsänderungsrisiko einschließlich Kursänderungsrisiken in festverzinslichen Wertpapieren wird in unserem Hause unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen <u>Schlüsselannahmen</u> zu Grunde:
 - Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer werden gemäß den institutsinternen Ablauffiktionen berücksichtigt. Diese werden auf Basis des historischen Zinsanpassungsverhaltens ermittelt bzw. am zukünftigen Anpassungsverhalten ausgerichtet.
 - Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
 - In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Zur <u>Ermittlung</u> der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

VR 01 "Steigend begrenzt" (250 Handelstage: +124/+88)

VR 02 "Fallend begrenzt" (250 Handelstage: -96/-125)

VR 03 "Drehung +/- begrenzt" (250 Handelstage: +62/-91)

VR 04 "Drehung -/+ begrenzt" (250 Handelstage: -75/+39)

VR 05 "Stress steigend unbegrenzt" (250 Handelstage: +219/+195)

VR 06 "Stress fallend unbegrenzt" (250 Handelstage: -476/-172)

	Zinsänderungsrisiko				
Risikoszenarien:	Veränderung des Zinsergebnisses TEUR	Veränderung des Zinsergebnisses TEUR			
Summe	-1.259 (VR 02)	+231 (VR 01)			

38 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

39 Verbriefungen bestehen nicht.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

- 40 Unsere <u>Strategie</u> zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.
- 41 Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen FinanzVerbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.
- 42 Folgende <u>Hauptarten von Sicherheiten</u> werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:
 - a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien
 - b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen in unserem Haus
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - Einlagenzertifikate unseres Hauses
 - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
 - Schuldverschreibungen von Kreditinstituten und Unternehmen, deren externes Rating mit Bonitätsstufe 3 oder besser gleichgesetzt ist
 - Aktien, die in einem Hauptindex einer Wertpapier- oder Terminbörse enthalten sind
 - Anteile an OGA, die den Anforderungen des Art. 197 Abs. 5 oder 6 CRR entsprechen
 - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

- 43 Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir lediglich unbedeutende Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.
 - Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.
- 44 Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende <u>Gesamtbeträge</u> an gesicherten Positionswerten:

		ositionswerte, perücksichtigungsfähige
		Lebensversicherungen / finanzi- elle Sicherheiten
	Gewährleistungen	
Forderungsklassen	TEUR	TEUR
Institute	7.500	0
Mengengeschäft	7.218	5.473
Unternehmen	15.884	5.861
Ausgefallene Positionen	121	54

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Es liegen belastete Vermögenswerte vor:

45 Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:

Offenleg	ung der Vermögensbelastung								
Meldebo	gen A-belastete und unbelastete Vermögensw	erte							
	5	Buchwert bel Vermögensw		Beizulegende belasteter Ve	r Zeitwert rmögenswerte	Buchwert unb Vermögenswe		Beizulegende unbelasteter Vermögensw	
			davon: Vermögenswe rte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswe rte, die unbelaset für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	44.596.418	10.021.072			885.980.719	190.468.569		
030	Eigenkapitalinstrumente	C	C			9.260.593			
040	Schuldverschreibungen	12.980.172	10.021.072	13.523.910	10.512.510	188.582.372	89.770.096	199.951.874	94.764.62
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	C	C	0	0	11.198.955	11.198.955	11.764.974	11.764.974
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	C	C	0	0	0	0	0	, (
070	davon: von Staaten begeben	C	C	0	0	37.695.285	37.183.490	40.353.393	39.771.593
080	davon: von Finanunternehmen begeben	11.974.501	9.015.400	12.405.100	9.393.700	94.792.619	31.295.457	100.308.803	32.468.867
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	1.005.671	1.005.671	1.118.810	1.118.810	56.177.700	21.291.148	59.289.678	22.524.165
120	Sonstige Vermögenswerte	0	C			69.494.813	0		
121	davon:								

Belastete Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten:

				Unbelastet		
		Beizulegender Zeitwert bela entgegengenommener Sich begebener eigener Schuldv	erheiten oder belasteter	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebenei zur Belastung verfügbarer eigener		
		davon: Vermögenswerte, die unbelaset für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen			davon: EHQLA und HQLA	
		010	030	040	060	
130	vom meldenden Institut engegenommene Sicherheiten					
140	jederzeit kündbare Darlehen					
150	Eigenkapitalinstrumente					
160	Schuldverschreibungen					
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen					
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere					
190	davon: von Staaten begeben					
200	davon: von Finanunternehmen begeben					
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben					
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen					
230	Sonstige entgegengenommen Sicherheiten					
231	davon:					
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren					
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere					
250	Summe der Vermögenswert, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	42.592.261	8.955.266			

Meldebo	ogen C-Belastungsquellen	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte entgegenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegter Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	32.150.167	36.648.26
011	davon:		

- 46 Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2020 betrug 4,8 %.
- 47 Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln,
- der Besicherung von Derivategeschäften.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote um 0,7 %-Punkte erhöht. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Bestandserhöhung bei den Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln und dem Ersatz von Barsicherheiten durch Anleihen als Sicherheiten für Swapgeschäften.

Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Fabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschul- dungsquote					
		Anzusetzender Wert (TEUR)			
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	949.910			
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0			
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-2.579			
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	1.125			
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	1.986			
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	56.654			

EU- 6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU- 6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	-14
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	-14
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.007.082

abelle L	RCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote						
		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote					
	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)						
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	949.377					
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-14					
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	949.364					
	Risikopositionen aus Derivaten						
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0					
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0					
EU- 5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0					
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0					
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0					
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0					
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0					
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0					
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0					
	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)					
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0					
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0					
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0					
EU- 14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0					
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0					
EU- 15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0					
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0					
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen1						

17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	187.277		
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-130.623		
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	56.654		
(Bilaı	nzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	der Verordnung (EU)		
EU- 19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0		
EU- 19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0		
	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
20	Kernkapital	77.152		
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.007.082		
	Verschuldungsquote			
22	Verschuldungsquote	7,66		
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen				
EU- 23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0		
EU- 24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0		

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)

		Risikopositionswerte für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	949.910
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	949.910
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	9.159
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	39.204
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multi- lateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentli- chen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	9.459
EU-7	Institute	197.8255
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	362.352
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	93.636
EU- 10	Unternehmen	150.761
EU- 11	Ausgefallene Positionen	8.800
EU- 12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	76.135

48 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

49 Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2020 unverändert zum Vorjahr 7,66%. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht,
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung.

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

1	Emittent	Volksbank Ettlingen eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	21.445
9	Nennwert des Instruments	21.445
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons / Dividenden	
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär

20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutge- schrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkei- ten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

II. Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Harte	es Kernkapital (CET1): Instrume	nte und Rücklagen	
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	21.444.944,03	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	21.444.944,03	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	28.120.629,67	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	27.600.000,00	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zu- lässiger Betrag in konsolidier- tem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite ge- prüfte Zwischengewinne, ab- züglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	77.165.573,70	
Harte	es Kernkapital (CET1): regulator	rische Anpassungen	
7	Zusätzliche Bewertungsan- passungen (negativer Betrag)	-	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 13.811.,00	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38

11	Rücklagen aus Gewinnen o-	0	33 (1) (a)
	der Verlusten aus zeitwertbi-		
	lanzierten Geschäften zur Ab-		
	sicherung von Zahlungsströ-		
10	Megative Retries and der Re		00 (4) (-1) 40
12	Negative Beträge aus der Be-	0	36 (1) (d), 40,
	rechnung der erwarteten Ver-		159
12	lustbeträge		22 (1)
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva	0	32 (1)
	ergibt (negativer Betrag)		
14	Durch Veränderungen der ei-	0	33 (1) (b)
14	genen Bonität bedingte Ge-	0	33 (1) (b)
	winne oder Verluste aus zum		
	beizulegenden Zeitwert be-		
	werteten eigenen Verbindlich-		
	keiten		
15	Vermögenswerte aus Pensi-	0	36 (1) (e), 41
	onsfonds mit Leistungszusage		. , . , ,
	(negativer Betrag)		
16	Direkte und indirekte Positio-	0	36 (1) (f), 42
	nen eines Instituts in eigenen		. , , , .
	Instrumenten des harten		
	Kernkapitals (negativer Be-		
	trag)		
17	Direkte und indirekte Positio-	0	36 (1) (g), 44
	nen des Instituts in Instrumen-		
	ten des harten Kernkapitals		
	von Unternehmen der Finanz-		
	branche, die eine Überkreuz-		
	beteiligung mit dem Institut		
	eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel		
	künstlich zu erhöhen (negati-		
	ver Betrag)		
18	Direkte und indirekte Positio-	0	36 (1) (h), 43,
	nen des Instituts in Instrumen-		45, 46, 49 (2)
	ten des harten Kernkapitals		(3), 79
	von Unternehmen der Finanz-		χ- <i>γ</i> , -
	branche, an denen das Institut		
	keine wesentliche Beteiligung		
	hält (mehr als 10 % und abzü-		
	glich anrechenbarer Verkaufs-		
	positionen) (negativer Betrag)		
19	Direkte, indirekte und synthe-	0	36 (1) (i), 43,
	tische Positionen des Instituts		45, 47, 48 (1)
	in Instrumenten des harten		(b), 49 (1) bis
	Kernkapitals von Unterneh-		(3), 79
	men der Finanzbranche, an		
	denen das Institut eine we-		
	sentliche Beteiligung hält		
	(mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositi-		
	onen) (negativer Betrag)		
20	In der EU: leeres Feld		
			00 (4) (1)
20a	Forderungsbetrag aus folgen-	0	36 (1) (k)
	den Posten, denen ein Risiko-		
	gewicht von 1 250 % zuzuord- nen ist, wenn das Institut als		
	Alternative jenen Forderungs-		
	betrag vom Betrag der Posten		
	Deliay voili Deliay del Fostell		

30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
	tzliches Kernkapital (AT1): Insti		E1 E0
29	Hartes Kernkapital (CET1)	77.151.762,70	
	des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		
28	in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag) Regulatorische Anpassungen	- 13.811,00	
27	Betrag) Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals	0	36 (1) (j)
25b	trag) Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer	k.A.	36 (1) (I)
25a	tieren Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Be-	0	36 (1) (a)
25	davon: von der künftigen Ren- tabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resul-	0	36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a)
24	In der EU: leeres Feld		
	Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		(1) (b) `´
23	lenwert von 15 % liegt (negativer Betrag) davon: direkte und indirekte	k.A.	36 (1) (i), 48
22	Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag) Betrag, der über dem Schwel-	k.A.	48 (1)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	258 36 (1) (k) (iii), 379 (3)
20c	davon: Verbriefungspositio- nen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b)
20b	davon: qualifizierte Beteiligun- gen außerhalb des Finanz- sektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
	des harten Kernkapitals ab- zieht		

0.4	1		
31	davon: gemäß anwendbaren	0	
	Rechnungslegungsstandards		
	als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren	0	
	Rechnungslegungsstandards		
	als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne	0	486 (3)
	von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich		100 (0)
	des mit ihnen verbundenen		
	Agios, dessen Anrechnung		
	auf das AT1 ausläuft		0- 00
34	Zum konsolidierten zusätzli-	0	85, 86
	chen Kernkapital zählende In-		
	strumente des qualifizierten		
	Kernkapitals (einschl. nicht in		
	Zeile 5 enthaltener Minder-		
	heitsbeteiligungen), die von		
	Tochterunternehmen begeben		
	worden sind und von Drittpar-		
	teien gehalten werden		
25	<u> </u>		406 (2)
35	davon: von Tochterunterneh-	0	486 (3)
	men begebene Instrumente,		
	deren Anrechnung ausläuft		
36	Zusätzliches Kernkapital	0	
	(AT1) vor regulatorischen An-		
	passungen		
Zusä	tzliches Kernkapital (AT1): regu	ulatorische Anpassungen	
			FO (4) (b) FO
37	Direkte und indirekte Positio-	0	52 (1) (b), 56
	nen eines Instituts in eigenen		(a), 57
	Instrumenten des zusätzli-		
	chen Kernkapitals (negativer		
	Betrag)		
38	Direkte, indirekte und synthe-	k.A.	56 (b), 58
	tische Positionen des Instituts		, ,
	in Instrumenten des zusätzli-		
	chen Kernkapitals von Unter-		
	nehmen der Finanzbranche,		
	die eine Überkreuzbeteiligung		
	3 3		
	mit dem Institut eingegangen		
	sind, die dem Ziel dient, des-		
	sen Eigenmittel künstlich zu		
	erhöhen (negativer Betrag)		
39	Direkte, indirekte und synthe-	k.A.	56 (c), 59,
	tische Positionen des Instituts		60, 79
	in Instrumenten des zusätzli-		
	chen Kernkapitals von Unter-		
	nehmen der Finanzbranche,		
	an denen das Institut keine		
	wesentliche Beteiligung hält		
	5 5		
	(mehr als 10 % und abzüglich		
	anrechenbarer Verkaufspositi-		
	onen) (negativer Betrag)		(:: -
40	Direkte, indirekte und synthe-	0	56 (d), 59, 79
	tische Positionen des Instituts		
	in Instrumenten des zusätzli-		
	chen Kernkapitals von Unter-		
	nehmen der Finanzbranche,		
	an denen das Institut eine we-		
	sentliche Beteiligung hält		
	(mehr als 10 % und abzüglich		

			Г
	anrechenbarer Verkaufspositi-		
	onen) (negativer Betrag)		
41	In der EU: leeres Feld		
			FC (a)
42	Betrag der von den Posten	0	56 (e)
	des Ergänzungskapitals in		
	Abzug zu bringenden Posten,		
	der das Ergänzungskapital		
	des Instituts überschreitet (ne-		
43	gativer Betrag)	0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
	(AT1) insgesamt		
44	Zusätzliches Kernkapital	0	
44	(AT1)	U	
45	Kernkapital (T1 = CET1 +	77.151.762,70	
45	Kerrikapitai (11 = CE11 +	77.151.762,70	
Fraäi	nzungskapital (T2): Instrumente	und Rücklagen	
			00.00
46	Kapitalinstrumente und das	0	62, 63
47	mit ihnen verbundene Agio	0.040.570.50	400 (4)
47	Betrag der Posten im Sinne	3.819.579,53	486 (4)
	von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich		
	des mit ihnen verbundenen		
	Agios, dessen Anrechnung		
48	auf das T2 ausläuft	0	07 00
40	Zum konsolidierten Ergän-	U	87, 88
	zungskapital zählende qualifi-		
	zierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw.		
	34 enthaltener Minderheitsbe-		
	teiligungen und AT1-		
	Instrumente), die von Tochter-		
	unternehmen begeben wor-		
	den sind und von Drittparteien		
	gehalten werden		
49	davon: von Tochterunterneh-	0	486 (4)
	men begebene Instrumente,		.00 (.)
	deren Anrechnung ausläuft		
50	Kreditrisikoanpassungen	5.416.411,68	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor	9.235.991,21	, , , , , ,
	regulatorischen Anpassungen	0.200.331,21	
Ergai	nzungskapital (T2): regulatorisc	che Anpassungen	
52	Direkte und indirekte Positio-	0	63 (b) (i), 66
	nen eines Instituts in eigenen		(a), 67
	Instrumenten des Ergän-		
	zungskapitals und nachrangi-		
	gen Darlehen (negativer Be-		
50	trag)	-	00 (1) 00
53	Positionen in Instrumenten	0	66 (b), 68
	des Ergänzungskapitals und		
	nachrangigen Darlehen von		
	Unternehmen der Finanzbran-		
	che, die eine Überkreuzbetei-		
	ligung mit dem Institut einge-		
	gangen sind, die dem Ziel		<u> </u>

	dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negati- ver Betrag)		
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positio- nen des Instituts in Instrumen- ten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanz- branche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negati- ver Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassun- gen des Ergänzungskapi- tals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	9.235.991,21	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	85.387.753,91	
60	Gesamtrisikobetrag	470.951.059,58	
Eiger	nkapitalquoten und -puffer		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	16,38	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	16,38	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	18,34	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,01	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuf-	2,5	

66	davon: antizyklischer Kapital- puffer	0,01	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapi- tal für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtri- sikobetrags)	10,38	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Betra	äge unter den Schwellenwerten	für Abzüge (vor Risikogewichtung)	
72	Direkte und indirekte Positio- nen des Instituts in Kapitalin- strumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechen- barer Verkaufspositionen)	1.364.920,12	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positio- nen des Instituts in Instrumen- ten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanz- branche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzü- glich anrechenbarer Verkaufs- positionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
		nbeziehung von Wertberichtigungen in das	Ergänzungs-
kapit		E 44C 444 CO	62
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoan- passungen in Bezug auf For- derungen, für die der Standar- dansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	5.416.411,68	62
77	Obergrenze für die Anrech- nung von Kreditrisikoanpas- sungen auf das Ergänzungs- kapital im Rahmen des Stan- dardansatzes	5.416.411,68	62

78	Auf des Fraänzungskenitel	0	62
70	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoan-	U	62
	passungen in Bezug auf For-		
	derungen, für die der auf In-		
	ternen Beurteilungen basie-		
	rende Ansatz gilt (vor Anwen-		
	dung der Obergrenze)		
79	Obergrenze für die Anrech-	k.A.	62
	nung von Kreditrisikoanpas-		
	sungen auf das Ergänzungs-		
	kapital im Rahmen des auf in-		
	ternen Beurteilungen basie-		
	renden Ansatzes		
Eiger	nkapitalinstrumente, für die die	Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur	vom 1. Ja-
nuar	2013 bis 1. Januar 2022)		
80	Derzeitige Obergrenze für	0	484 (3), 486
	CET1-Instrumente, für die die		(2) und (5)
	Auslaufregelungen gelten		, , , , ,
81	Wegen Obergrenze aus CET1	0	484 (3), 486
	ausgeschlossener Betrag (Be-		(2) und (5)
	trag über die Obergrenze		() ()
	nach Tilgungen und Fälligkei-		
	ten)		
82	Derzeitige Obergrenze für	0	484 (4), 486
	AT1-Instrumente, für die die		(3) und (5)
	Auslaufregelungen gelten		(-) (-)
83	Wegen Obergrenze aus AT1	0	484 (4), 486
	ausgeschlossener Betrag (Be-		(3) und (5)
	trag über die Obergrenze		(0) 4.14 (0)
	nach Tilgungen und Fälligkei-		
	ten)		
84	Derzeitige Obergrenze für T2-	0	484 (5), 486
0.	Instrumente, für die die Aus-		(4) und (5)
	laufregelungen gelten		(1) and (0)
85	Wegen Obergrenze aus T2	0	484 (5), 486
0.5	ausgeschlossener Betrag (Be-		(4) und (5)
	trag über die Obergrenze		(T) und (J)
	nach Tilgungen und Fälligkei-		
	ten)		

^{*} Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungsstichtag (i.d.R. 31.12.)